



# Nahwärmeversorgung „Fröhlich & Wolff-Siedlung“ in 37235 Hessisch Lichtenau

## Preis- und Informationsblatt mit Wärmepreisen und Preisänderungsbestimmungen

**gültig für das Abrechnungsjahr ab 01.01.2022**

Energetische Qualität der Wärmeversorgung (Stand Kalenderjahr 2020)			Angaben nach
Anteil der eingesetzten Energieträger im Gesamtenergiemix	Erdgas	<b>100 %</b>	FFVAV § 5 Abs. 1 Nr. 2 lit. a
Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energien im Gesamtenergiemix		<b>0%</b>	FFVAV § 5 Abs. 3
Treibhausgasemissionen bezogen auf die erzeugte Wärmeinheit (berechnet)	CO <sub>2</sub> -Äquivalent	<b>146 g/kWh</b>	FFVAV § 5 Abs. 1 Nr. 2 lit. b
Primärenergiefaktor (nach Kappungsverfahren)	fp	<b>0,99</b>	FFVAV § 5 Abs. 3
Wärmenetzverlust	Netzeinspeisung -Wärmeabgabe = Netzverlust	1.329,0 MWh/a -995,8 MWh/a <b>= 333,2 MWh/a</b>	AVBFernwärmeV § 1a (2)

Für die Lieferung von Wärme erhebt das Unternehmen die im Folgenden angegebenen Preise. Die vom Kunden für die Wärmelieferung zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus Grundpreis, Verbrauchspreis und Messpreis.

### 1. Wärmepreise

#### Grundpreis (GP)

Der Grundpreis beträgt jährlich:

Zeitraum	Netto €/m <sup>2</sup> und Jahr	Endpreis <sup>1</sup> €/m <sup>2</sup> und Jahr
01.01. - 30.09.	7,49	<b>8,91</b>

Der jährliche Grundpreis berechnet sich aus der Wohnfläche multipliziert mit dem Endpreis.

#### Verbrauchspreis (VP)

Der Verbrauchspreis beträgt für **Wärme und Brauchwarmwasser**:

Zeitraum	Netto-Preis gemäß PG-Klausel Ct/kWh	Endpreis <sup>1</sup> Gesamt Ct/kWh
01.01.- 31.01.	5,127	<b>6,101</b>
ab 01.02.	5,634	<b>6,705</b>

#### Messpreis (MP)

Der Messpreis beträgt jährlich:

Zeitraum	Netto-Preis €/Jahr	Endpreis <sup>1</sup> Gesamt €/Jahr
01.01. - 30.09.	76,00	<b>90,44</b>

<sup>1</sup>inkl. Mehrwertsteuer

In den ausgewiesenen Endpreisen ist die derzeit gültige MwSt. in Höhe von 19 % enthalten.





Der Anspruch auf Preisänderungen besteht zu den genannten Zeitpunkten. Die Anpassung der Preise bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung. Die sich ergebenden Preise werden auf volle 0,01 Euro auf- bzw. abgerundet.

- 3.2 Sollten einzelne Bestandteile der Preisänderungsklauseln nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Werten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Werte. Sollten die Preisänderungsklauseln in einzelnen Teilen oder insgesamt nicht mehr als üblicher Maßstab für Wärme-/Dampferzeugungs- und/oder Fortleitungskosten allgemeine Verwendung finden, so bleibt eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse vorbehalten.
- 3.3 Sollten Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstige staatlich veranlasste die Beschaffung, Erzeugung, Verteilung (Lieferung und Netznutzung) oder den Verbrauch von Wärme betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden oder sich verändern, so ist EAM Natur Energie berechtigt, dem Kunden Belastungen entsprechend in Rechnung zu stellen und verpflichtet, Entlastungen entsprechend an den Kunden weiterzugeben.
- 3.4 Die Ablesung der Wärmemengen-, Kalt- und Warmwasserzähler erfolgt zum Ende des Abrechnungsjahres. Bei einer Preisanpassung im laufenden Abrechnungsjahr erfolgt keine separate Ablesung.